



Der Bürgermeister

Marl, 04.07.2019

Planungs- und Umweltamt - Städtebauliche Planung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2019/0283

Bezugsvorlage Nr. 2019/0234

Öffentliche Sitzung

Berichtsvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	04.07.2019
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2019
Rat	11.07.2019

Betreff: Antwort der Verwaltung zur Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend des Maßnahmenbeschlusses zur Umnutzung der ehemaligen Hauptschule Kampstraße zum Bildungs- und Erlebnisort (Marschall 66)

Anlagen

keine

Sachverhalt

Aspekt Denkmalschutz

Aus der Anfrage:

Frau Baudek erläuterte, dass anders als bisher mitgeteilt, das Denkmalschutzverfahren bei Marschall 66 noch laufen würde. Die Stadt Marl war zu einer Stellungnahme aufgefordert worden und hätte diese zur Denkmalschutzbehörde gesandt.

Frage 1: In welchem Stadium befindet sich die Unterschutzstellung?

Antwort:

Das Bauvorhaben wurde „vorläufig unter Schutz“ gestellt.

Frage 2: Wie lautet die Stellungnahme der Stadt?

Antwort:

Eine verwaltungsinterne Abstimmung ist noch nicht abschließend erfolgt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Frage 3: Warum wurde der Rat nach den negativen Erfahrungen mit dem Verfahren beim Denkmalschutz des Rathauses nicht über diese Stellungnahme informiert?

Antwort:

Die Verwaltung hat im Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft) und im Ausschuss für Kultur und Weiterbildung darüber informiert, dass der LWL die Unterschutzstellung beantragt hat. Das Beteiligungsverfahren wurde erst kurzfristig eingeleitet. Eine Stellungnahme wurde noch nicht abgegeben.

Frage 4: Welcher Schriftverkehr ist bislang in Sachen Denkmalschutz bei Marschall 66 gelaufen? (Wir bitten darum diesen in Kopie den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, um zeitaufwendige Akteneinsicht zu vermeiden.)

Antwort:

Der bisher gelaufene Schriftverkehr kann per Akteneinsicht eingesehen werden.

Frage 5: Wie verträgt sich der innere Umbau des Gebäudes (veränderte Raumhöhen, Nutzung der Turnhalle, usw.) mit dem Denkmalschutz, da das Denkmal ja eine typische Schule der Epoche darstellt? Ähnlich der Scharounschule bezieht sich die Denkmaleigenschaft nicht allein auf das Aussehen, sondern auch auf den konkreten Zweck und Anordnung der Räume.

Antwort:

Zu den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind Klärungsgespräche mit dem LWL (Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) zu führen. Diese sollen vor Beratung des Rates zur Eintragung in die Denkmalliste erfolgen.

Aspekt Fördermittel

Aus der Anfrage:

Wenn der Bürgermeister angeordnet hat, dass Marschall 66 nur realisiert wird, wenn dies durch Fördermittel sichergestellt wäre und diese Mittel bisher nicht wie beantragt genehmigt wurden, ab welchem Prozentsatz Fördermittel darf realisiert werden?

Antwort:

Der Beschluss zur Maßnahme beinhaltet die „Sicherung“, dass der Rat den „endgültigen“ Maßnahmenbeschluss in Kenntnis der dann geklärten Förderzusagen treffen kann. Ein Maßnahmenbeginn ohne Klärung der Finanzierungsbedingungen ist somit nicht möglich.

Aspekt Verseuchte Räume

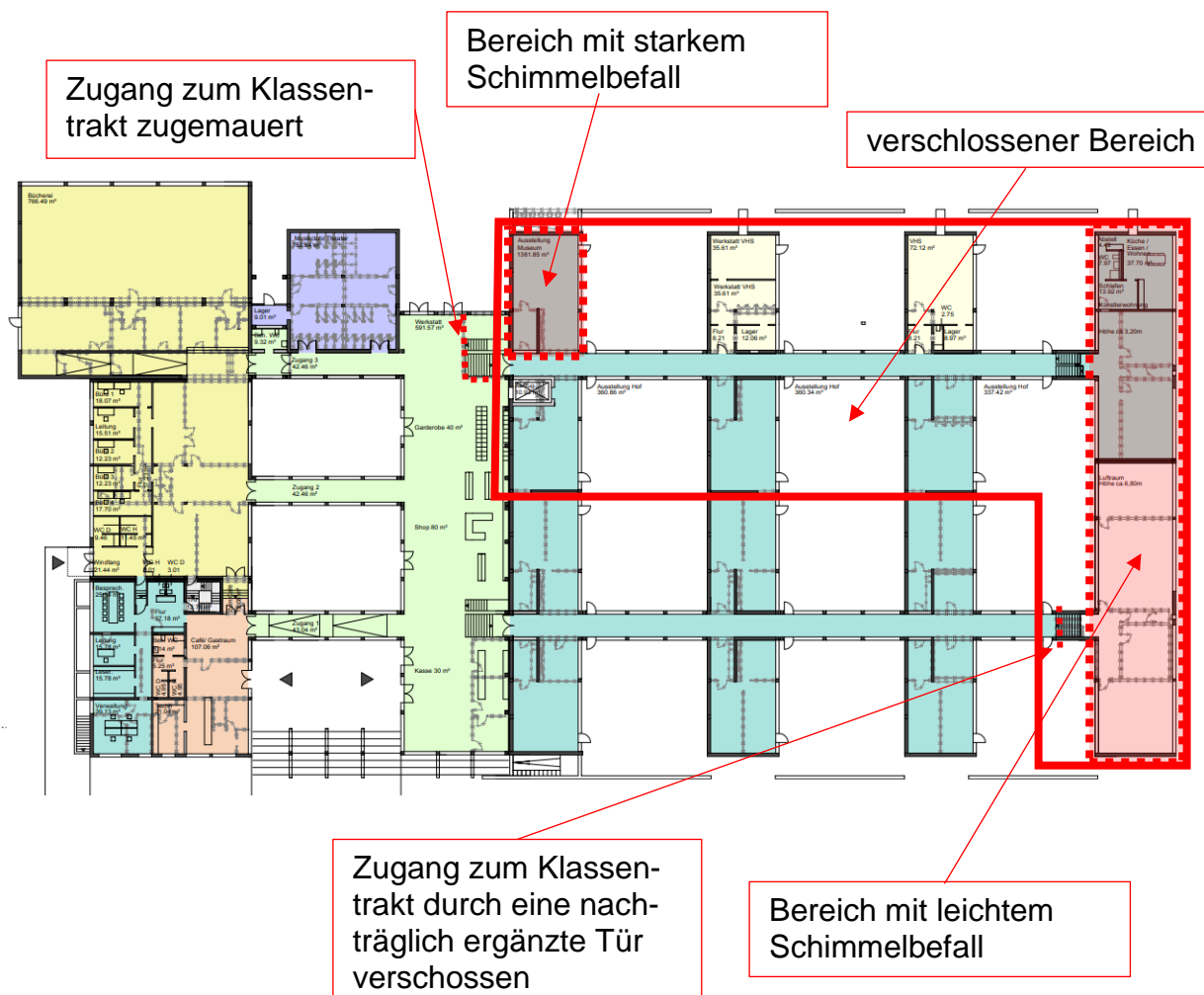
Aus der Anfrage:

Nachdem die Belegung der ehemaligen Schule durch Migranten nicht mehr aktuell war, wurde bei einer Begehung festgestellt, dass einige Räume nicht mehr benutzt werden können, weil sie derart voller Schimmelpilzen bzw. Schwamm sind, dass sie sogar zugemauert werden mussten. Die Machbarkeitsstudie zu Marschall 66 geht darauf nicht ein.

Frage1: Um welche Räume handelt es sich?

Antwort:

Im Zuge der Herrichtung des ehemaligen Schulgebäudes zur Flüchtlingsunterkunft wurde sowohl der nordöstliche Klassentrakt als auch der 2-geschossige Gebäuderiegel baulich verschlossen, da diese Bereiche nicht mit Migrantinnen und Migranten belegt werden sollten. Bei einer Begehung stellte sich heraus, dass sowohl im zweigeschossigen Gebäuderiegel als auch in einem Klassenraum Schimmel auftritt.



Frage 2: Welche Funktion sollen sie in Zukunft haben und wo finden sie sich in der Machbarkeitsstudie wieder?

Antwort:

In den betroffenen Räumlichkeiten sollen u.a. VHS- bzw. museumspädagogische Angebote, auch in Kombination mit einer Museumswerkstatt, sowie Museumsnutzungen (Ausstellungsräume, Künstlerwohnung / Atelier) untergebracht werden.

Die angedachten Funktionen bzw. Angebote werden bereits in der Machbarkeitsstudie von Astoc (Skulpturenmuseum Marl, Machbarkeitsstudie zur Verlagerung des städtischen Skulpturenmuseums in die Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule an der Kampstraße, Mai 2017) u.a. auf Seite 11 aufgeführt. In dem aktuell vorliegenden Konzept / Grundrissplan seitens des beauftragten Architekturbüros Feja+Kemper finden sich die Angebote an gleicher räumlicher Stelle wieder, siehe hierzu auch Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2019/0234.

Frage 3: Wenn zum Zeitpunkt der Belegung durch Migranten eine Sanierung nicht möglich war, wie soll dies nun passieren, zumal diesmal die Stadt Marl die Kosten selber tragen muss?

Antwort:

Im Zuge der umfangreichen Sanierung und Umgestaltung des ehemaligen Schulgebäudes / der Ertüchtigung der Baukonstruktion werden Schäden durch auftretende Feuchtigkeit (Schimmelbefall) beseitigt. Die anfallenden Kosten sind in der 300er-Kostengruppe (Bauwerk - Baukonstruktion) mitenthalten.

Frage 4: Ist eine derartige Sanierung förderfähig?

Antwort:

Die generelle Ertüchtigung der Baukonstruktion wird im Rahmen der angestrebten Förderungen (Nationale Projekte des Städtebaus, Städtebauförderung) bezuschusst.

Frage 5: Wusste die Firma ASTOC bei Erstellung ihrer Machbarkeitsstudie über die verseuchten Räume Bescheid?

Antwort:

Astoc hatte Kenntnisse über Schimmel-belastete Gebäudeteile. In der Studie wird auf eine erforderliche Schadstoffprüfung eingegangen.

Aspekt Schadstoffsanierung

Aus der Anfrage:

Im Jahre 2000 wurde eine umfangreiche Untersuchung der städtischen Gebäude durch das Hygieneinstitut Gelsenkirchen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass ein Großteil der Gebäude, u.a. auch die Hauptschule an der Kampstraße mit den krebserregenden Stoffen PCB, PCP und PAK verseucht war.

Bis auf die Gebäude, die eine sehr hohe Konzentration aufwiesen, wurde bei den anderen Gebäuden festgelegt, dass mittel- bis langfristig diese Schadstoffe beseitigt werden müssen. Bis dahin sollte durch das Reinigungspersonal intensiv gelüftet werden. Es ist davon auszugehen, dass weder mittel- noch langfristig die Schule dekontaminiert wurde, da sie abgerissen werden sollte.

Antwort:

Im Jahr 2000 war die Stadt nicht Eigentümerin des Gebäudes und hat dementsprechend keine Untersuchungen durchgeführt. Zu der Zeit war der Kreis Recklinghausen Eigentümer des Gebäudes. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind der Stadt nicht bekannt.

Im Zuge der Vorbereitungen zum Abriss wurde ein Schadstoff- und Entsorgungskonzept erstellt, in dem alle Bauteile untersucht wurden.

Frage 1: Ist diese Schadstoffsanierung bereits in der Kostenschätzung berücksichtigt worden?

Antwort:

Ja, Die anfallenden Kosten sind in der 300er-Kostengruppe (Bauwerk - Baukonstruktion) mitenthalten.

Frage 2: Wenn nicht, welche Zusatzkosten kommen auf die Stadt zu?

Antwort:

Es kommen keine Zusatzkosten auf die Stadt zu.

Frage 3: Wusste die Firma ASTOC bei Erstellung ihrer Machbarkeitsstudie über die Schadstoffe Bescheid?

Antwort:

ASTOC wusste, dass in den aufgezeigten Teilbereichen Schimmel auftritt. In der Studie wird auf eine, über das Entsorgungskonzept hinaus, erforderliche Schadstoffprüfung eingegangen. Die dafür anfallenden Kosten waren in der Machbarkeitsstudie nicht aufgeführt.